

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Heinrich Arenhövel, Tatenhauser Weg 9, 48336 Sassenberg
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Sauen und Mastschweinen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	05.09.2019 2 Stunden und 40 Minuten incl. Abnahme
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
 Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 09.10.2008,
 Az.: 63-QA-0303698-0209/2008-2 und
 Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 22.06.2010,
 Az.: 63-QA-0303698-0004/2009-2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage einer Anzeige nach § 15 BImSchG für Änderungen im Bereich der Abluftkamine und der Güllehochbehälter 2. Optimierung der Grundwasserentnahme
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	<p>Zu Punkt 1: Anzeige wurde vorgelegt Zu Punkt 2.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.</p>
erhebliche Mängel	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Leckageerkennung an Stall BE7 2. Optimierung der Leckageerkennung an Stall BE8 3. Optimierung des Abfüllplatzes an BE 1 4. Optimierung Fahrsilo

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Punkt 1. und 2.: Die Mängel wurden beseitigt. Zu Punkt 3. und 4.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.</i>
schwerwiegende Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.